

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

Sicherheit auch im Winter für Menschen, die zu Fuß unterwegs sind?

und **Antwort** vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21783
vom 27.02.2025
über Sicherheit auch im Winter für Menschen, die zu Fuß unterwegs sind?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die BSR ist für den Winterdienst an Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Mittelinseln, Kreuzungsbereichen sowie ausgewählten Plätzen und Fußgängerzonen zuständig. Für die Sicherheit der Menschen, die zu Fuß unterwegs sein wollen, sind gut geräumte und von Eisglätte befreite Wege essentiell.

Frage 1:

Welche Vorgaben zur freizuhaltenden Mindestbreite gibt es von Seiten des Senats und/oder der BSR für den Winterdienst auf Gehwegen, an Bushaltestellen, Fußgängerüberwegen, Mittelinseln, Fußgängerzonen, Plätzen und Kreuzungs- und Querungsbereichen, auf der ein gefahrloses Passieren ohne Schnee und Eisglätte möglich sein muss?

Frage 2:

Sind von der Pflicht zur Schneeräumung und Eisglättebeseitigung auch Bordsteine umfasst? Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Welche Zeitvorgaben gelten für die BSR-Mitarbeitenden und Grundstückseigentümer*innen, bis wann der Winterdienst auf den gemäß Frage 1 umfassten Flächen erfolgt sein muss?

Antwort zu 1 bis 3:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21213 verwiesen.

Zusätzlich ist noch auszuführen, dass bei Straßen, die in den Reinigungsklassen 1 und 2 aufgeführt sind, die Mindestbreite 1,5 Meter beträgt. Sollte der Gehweg hier eine geringere Breite aufweisen, so ist der Winterdienst in der Gesamtbreite durchzuführen. In allen übrigen Straßen beträgt die Mindestbreite 1 Meter. Sofern das Fußgängeraufkommen auf stärker frequentierten Gehwegen eine größere Fläche erfordert, so ist eine entsprechend breitere Bahn zu schaffen. Näheres hierzu regelt die Verordnung über die Festsetzung der erforderlichen Breiten für Winterdienstmaßnahmen auf Gehwegen (GehwegWinDV).

Weiterhin ist an Fußgängerüberwegen sowie Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen auf Gehwegen der Winterdienst wie oben bzw. in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21213 beschrieben, durchzuführen, so dass ein ungehindertes Überqueren der Fahrbahn ermöglicht wird. An Bushaltestellen ist der Winterdienst auf Gehwegen in der Länge des Haltestellenbereichs bis zu einer Tiefe von 2 Metern durchzuführen.

Eine explizite Pflicht zur Schneeräumung und Eisglättebeseitigung auf Bordsteinen besteht nicht. Jedoch ist ausdrücklich festgehalten, dass Schnee- und Eismengen von Gehwegen nicht in den Rinnsteinen abgelagert werden dürfen (§ 3 Abs. 3 StrReinG).

Frage 4:

Welche Vorgaben gibt es bezüglich der Frequenz, wie oft bei anhaltendem Schneefall entsprechende Bereiche nachgeräumt werden müssen?

Antwort zu 4:

Eine Vorgabe bezüglich der Frequenz, wie oft bei länger anhaltendem Schneefall nachgeräumt werden muss, ist nicht vorgesehen und wäre auch nicht zielführend. Wie oft entsprechend nachgeräumt werden muss, hängt von der Dauer und Intensität des Schneefalls ab und kann vor Ort durch den Winterdienstpflichtigen am besten eingeschätzt werden.

Frage 5:

Wie wird die Einhaltung dieser Vorgaben kontrolliert?

Antwort zu 5:

Die Umsetzung der Räumpflicht wird von den zuständigen Ordnungsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin überwacht. Diese kontrollieren den Zustand über ihren Außendienst und gehen erhaltenen Hinweisen von anderen Dienststellen oder aus der Bevölkerung nach.

Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort auf Frage 6 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/21213 verwiesen.

Berlin, den 13.03.2025

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt